

# ABWÄGUNGSTABELLE

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden,  
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

## **Öffentlichen Auslegung vom 18.11.2019 bis 13.01.2020**

(gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 BauGB)

und der

## **Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 18.11.2019 bis 13.01.2020**

(gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften

„**HINTERWIEDEN II**“, Entwurf vom 14.10.2019

der Gemeinde Immendingen

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:**

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Schreiben vom</b>
1	Landratsamt Tuttlingen	<b>14.01.2020</b>
2a	Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 21: Höhere Raumordnungsbehörde; Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	<b>26.11.2019</b>
2b	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 3: Landwirtschaft, ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen	–
2c	Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 44, Straßenplanung	–
2d	Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 44, Straßenplanung Außenstelle Donaueschingen	<b>18.11.2019</b>
2e	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56, Naturschutz- und Landschaftspflege	–
2f	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8: Forstdirektion	<b>26.11.2019</b>
2g	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<b>17.12.2019</b>
3	Regierungspräsidium Stuttgart, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Baden-Württemberg	<b>18.11.2019</b>
4	Regionalverband Schwarzwald – Baar – Heuberg	–
5	Polizeidirektion Tuttlingen	–
6	IHK Schwarzwald – Baar – Heuberg	<b>03.01.2020</b>
7	Handwerkskammer Konstanz	–
8	DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Karlsruhe, Liegenschaftsmanagement	–
9	Autorisierte Stelle für den Digitalfunk in Baden-Württemberg (ASDBW)	<b>18.11.2019</b>
10	Bundesnetzagentur	<b>17.12.2019</b>
11	Deutsche Telekom, Netzproduktion GmbH, Technische Infrastruktur, Niederlassung Südwest	<b>18.11.2019</b>
12	Unitymedia Kabel BW, Abt. Zentrale Planung	<b>02.01.2020</b>
13	Badenova AG und Co. Kg	–
14	Energiedienst Netze GmbH	–
15	EnBW Regional AG Stuttgart	<b>25.11.2019</b>
16	Zweckverband Wasserverband „Unteres Aitrachtal“	–
17	Stadtverwaltung Tuttlingen	<b>20.12.2019</b>
18	Stadtverwaltung Geisingen	<b>13.12.2019</b>
19	Stadtverwaltung Engen	<b>15.01.2020</b>
20	Stadtverwaltung Bad Dürkheim	–
21	Stadtverwaltung Donaueschingen	<b>18.11.2019</b>
22	Stadtverwaltung Blumberg	<b>18.11.2019</b>

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Schreiben vom</b>
23	Stadtverwaltung Hüfingen	-
24	Stadtverwaltung Tengen	-
25	Gemeindeverwaltung Emmingen – Liptingen	<b>18.11.2019</b>
26	Gemeinde Talheim	-
27	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis; Naturschutzgroßprojekt Baar	<b>19.11.2019</b>
28	Naturpark Obere Donau e. V.	-

**Folgende Vereine / Verbände wurden angeschrieben:**

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Schreiben vom</b>
V1	Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V., Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg	-
V2	Schwarzwaldverein e.V.	-
V3	Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen	-
V3b	BUND-RV Schwarzwald-Baar-Heuber	-
V3c	BUND-Landesgeschäftsstelle Stuttgart	-
V4	Naturschutzbund (NABU) Bezirksverband Donau-Bodensee	-
V5	Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e. V.	-

**Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; width: 100px;"> <p style="text-align: center; color: blue;">EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center; color: blue;">17. Jan. 2020</p> <p style="text-align: center; color: blue;">baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p><b>LANDRATSAMT TUTTLINGEN</b></p> <p><u>Stabsstelle Recht</u></p> </div> </div> <p>Landratsamt Tuttlingen · Postfach 4453 · 78509 Tuttlingen</p> <p>Baldauf Architekten GmbH Herr Prof. Dr. Gerd Baldauf Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Ihr Ansprechpartner: Herr Kühne Zimmer-Nr.: 242 Telefon: 07461 / 926 5002 Telefax: 07461 / 926 5089 Unser Zeichen: 50 - 621.41 EL eMail: c.kuehne@landkreis-tuttlingen.de</p> <p>vorab per E-Mail an: k.ludwig@baldaufarchitekten.de      Tuttlingen, 14.01.2020</p> <p><b>Bebauungsplan „Hinterwieden II“, Immendingen</b> <b>Hier: förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Baldauf, sehr geehrte Frau Ludwig, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Landratsamt Tuttlingen bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und die damit verbundene Möglichkeit der gemeinsamen Stellungnahme.</p> <p>Wir bitten Sie, den nachfolgenden Hinweis, die folgenden Stellungnahmen des Landwirtschaftsamtes, des Gesundheitsamtes, des Straßenverkehrsamtes, des Nahverkehrsamtes, des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, der Straßenbaubehörde, der Naturschutzbehörde, der Baurechtsbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p> <p><b>Hinweis:</b></p> <p>Das Plangebiet befindet sich u.E. im Siedlungsbereich. Bei der Prüfung des Schwellenwertes nach § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB werden nach der Begründung (S. 3 2.1.2) nur die Festsetzungen des allgemeinen Wohn- und Mischgebietes berücksichtigt. U.E. sind hierbei jedoch auch die Gemeinbedarfsflächen miteinzubeziehen.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist u.E. auch § 16 Abs. 3 BauNVO zu beachten. Ferner ist zu prüfen, ob vorliegend der Schwellenwert von 20.000 m² nach § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB noch eingehalten wird. Weiterhin wird auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 26.11.2019 verwiesen.</p>	<p><b>Hinweis:</b> Unter Berücksichtigung der im Entwurf des Bebauungsplans festgesetzten Grundflächenzahlen ergibt sich eine zulässige Grundfläche von ca. 8.000 m². Die Gemeinbedarfsflächen haben eine Gesamtgröße von ca. 20.000 m². Legt man die Grundflächenzahl von 0,6 (die durch die Neubebauung Feuerwehr und Bauhof realistisch erscheint) der Berechnung zugrunde, ergibt dies eine Gesamtgrundfläche innerhalb des Plangebietes von ca. 20.000 m². Somit ist die Anwendung des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Vorprüfung des Einzelfalles möglich. Dies wird in der Begründung dargelegt</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 1	 <p>Seite 2</p> <p><b>Landwirtschaftsamt:</b></p> <p>Im derzeit rechtswirksamen FNP des GVV Immendingen-Geisingen wird das BBP-Gebiet „Hinterwieden II“ als gewerbliche Baufläche, gemischte Baufläche und Grünfläche dargestellt und können die geplanten Nutzungen (Wohnnutzung, Mischnutzung, öffentliche Nutzungen für Bauhof + Feuerwehr) als nicht aus dem FNP heraus entwickelt angesehen werden.</p> <p>Bislang erfolgt auf einzelnen, im Norden gelegenen, unbebauten Flächen noch eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung unter der teilweisen Ausreichung von Agrarfördermitteln (Flurstücke 1312 – für 0,4876 ha AL von 1,4472 ha und 1324/2 – für 0,1670 GL von 0,1692). Da die Flächen im gemeindlichen Eigentum liegen, von bestehender Bebauung umgeben und durch Zuwegungen zerschnitten sind, spielen sie für die Landwirtschaft nur eine deutlich untergeordnete Rolle. Der Bebauungsplanentwurf kann daher unabhängig davon ob der §13 bzw. 13a BGB anwendbar ist oder nicht seitens der Landwirtschaft mitgetragen werden. Die Erschließung der westlich liegender Offenlandflächen ist als gesichert anzusehen.</p> <p>Falls das Bebauungsplanverfahren nicht im vereinfachten bzw. beschleunigtem Verfahren nach §13 bzw. 13a BauGB möglich ist und eine Umweltprüfung mit entsprechendem Umweltbericht erforderlich wird, bitten wir um weitere Beteiligung und frühzeitige Einbindung in die Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei einem Rückgriff auf LWS-Flächen. Die Kompensationsmaßnahmen sollten möglichst produktionsintegriert erfolgen und zu keinem indirekten Flächenentzug für die Landwirtschaft führen.</p> <p><b>Gesundheitsamt:</b></p> <p><u>Sachgebiet: Wasser- Umwelt- und Seuchenhygiene</u></p> <p>Anlagen für die Verteilung von Trinkwasser sind mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, zu bauen und zu betreiben.</p> <p>Sollten Anlagen zur Regenwassernutzung zusätzlich zur Trinkwasserinstallation in einem Haushalt installiert werden, so sind diese dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Das Meldeformular ist auf der Landkreis Homepage verfügbar.</p> <p>Folgende Regelung ist u.a. bei Regenwassernutzungsanlagen gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) einzuhalten:</p> <p>Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, dürfen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung mit Wasser führenden Teilen, in denen sich Wasser befindet, das nicht für den menschlichen Gebrauch im Sinne des § 3 Nummer 1 bestimmt ist, verbunden werden. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nummer 2 haben die Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme beim Einbau dauerhaft farblich unterschiedlich zu kennzeichnen oder kennzeichnen zu lassen. Sie haben Entnahmestellen von Wasser, das nicht für den menschlichen</p>	<p><b>Landwirtschaftsamt:</b></p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Verfahren nach § 13a BauGB kann angewendet werden (siehe hierzu vorhergehende Seite). Eine erneute Beteiligung findet nicht statt.</p> <p><b>Gesundheitsamt:</b></p> <p><u>Sachgebiet: Wasser- Umwelt- und Seuchenhygiene</u></p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Diese betreffen die nachgeordnete Ausführungsplanung und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 1	 <p>Seite 3</p> <p>Gebrauch nach § 3 Nummer 1 bestimmt ist, bei der Errichtung dauerhaft als solche zu kennzeichnen oder kennzeichnen zu lassen und erforderlichenfalls gegen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch zu sichern.</p> <p><u>Rechtsgrundlagen:</u></p> <p>Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99) geändert worden ist.</p> <p><b>Straßenverkehrsamt:</b></p> <p>Aus Sicht der Unteren Straßenverkehrsbehörde bestehen keine Einwände, wenn folgende Auflage festgelegt wird:</p> <p>An Straßeneinmündungen sind aus Verkehrssicherheitsgründen die Sichtfelder (entsprechend Nr. 6.3.9.3 der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen; RaSt 06) frei von jeder sichtbehindernden Nutzung, Bepflanzung und von baulichen Anlagen (auch nichtgenehmigungspflichtige und nicht fest mit dem Erdboden verbundene) von mehr als 80 cm Höhe über Fahrbahnoberkante freizuhalten. Grundstückszufahrten sind ebenfalls so anzulegen, dass ausreichende Sichtverhältnisse in den öffentlichen Verkehrsraum gegeben sind (analog zu Nr. 6.3.9.3 der RaST 06).</p> <p><b>Nahverkehrsamt:</b></p> <p>Um die ÖPNV-Anbindung des Plangebietes attraktiver zu gestalten, die Erschließungsqualität des Buslinienverkehrs zu erhöhen und Zugangshemmnisse zum ÖPNV abzubauen, regen wir an, die nächstgelegene Haltestellen Immendingen Donauhallen, Schulen und Max-Eyth-Straße, in deren Einzugsbereich das Plangebiet liegt, barrierefrei um-/auszubauen. Ein derartiger Umbau würde zu einer systemischen Umsetzung der im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bis 01.01.2022 geforderten Barrierefreiheit beitragen. Davon würden nicht nur das betreffende Plangebiet, sondern die gesamte Umgebung sowie alle Ein- und Aussteiger an der Haltestelle profitieren.</p> <p>Darüber hinaus schlagen wir vor, zu prüfen, ob von allen Seiten adäquate Gehwege zu dieser Haltestelle bestehen. Dort, wo dies nicht der Fall ist, regen wir an, entsprechende Zuwegungen zu bauen oder bestehende Gehwege zu verbessern bzw. barrierefrei zu gestalten. Auch die Aufenthaltsqualität an den Haltestellen könnte untersucht und ggf. durch weitere städtebauliche Maßnahmen verbessert werden.</p> <p>Bei einem barrierefreien Umbau und infrastrukturellen Anpassungen wäre es zweckmäßig, das Nahverkehrsamt eng zu beteiligen. Gern kann ggf. ein Termin für eine Beratung und Vorortbesichtigung vorgeschlagen werden. Hierfür stehen Ihnen die Verkehrsplaner des Verkehrsverbundes TUTicket gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen den Verkehrsverbund unter der Rufnummer 07461 926-3500 oder per E-Mail unter <a href="mailto:info@tuticket.de">info@tuticket.de</a>.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Diese betreffen die nachgeordnete Ausführungsplanung und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens.</p> <p><b>Straßenverkehrsamt:</b></p> <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Zufahrtbereich in die Bachzimmerer Straße ist ausreichend groß dimensioniert, dass die notwendigen Sichtfelder freigehalten werden können. Hinsichtlich der privaten Grundstückszufahrten wird in den Textteil zum Bebauungsplan ein Hinweis aufgenommen.</p> <p><b>Nahverkehrsamt:</b></p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Bushaltestelle sind nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens. Eine gute fußläufige Erschließung des Plangebietes ist gegeben.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 1	 <p>Seite 4</p> <p><b>Amt für Brand- und Katastrophenschutz:</b></p> <p>Aus Sicht des Brandschutzes haben wir als Brandschutzdienststelle beim vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Es wird ergänzend auf die Einhaltung folgender Brandschutz-Vorschriften hingewiesen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Flächen für die Feuerwehr (VwV-Feuerwehrflächen), iVm. § 15 Landesbauordnung.</li> <li>2. DVGW-Arbeitsblatt W-405, iVm. § 2 (5) Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung sowie Ziffer 5.1 IndBauRL.</li> </ol> <p>Die Installation von <u>Überflurhydranten</u> wird ausdrücklich empfohlen. Sie bieten bei Brandeinsätzen gegenüber Unterflurhydranten einsatztaktisch erhebliche Vorteile, insbesondere durch die deutlich bessere Auffindbarkeit, die schnellere Bedienbarkeit und bei winterlichen Verhältnissen.</p> <p>Wir empfehlen aus einsatztaktischen Gründen <u>Hydrantenabstände von maximal 120 m</u> einzuhalten.</p> <p>Die Feuerwehr Immendingen verfügt über <u>kein</u> eigenes Hubrettungsfahrzeug. Auch die Feuerwehr Tuttlingen kann – aufgrund einer Fahrzeit &gt; 5 Minuten – das dort vorgehaltene Hubrettungsfahrzeug nicht innerhalb der fachtechnisch erforderlichen Eintreffzeit für Menschenrettungsmaßnahmen einsetzen. Da Schiebleitern, mit einer Nennrettungshöhe von 8 m bis 12 m nur bedingt für wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten iSd. § 15 LBO geeignet sind, bestehen für den Bereich des obigen Bebauungsplanes <b>grundsätzlich Bedenken gegenüber Aufenthaltsräume, die eine Rettungshöhe &gt; 8 m aufweisen</b>. In solchen Fällen muss ein zweiter baulicher Rettungsweg hergestellt werden, der den Anforderungen der DIN 18065 (notwendige Treppe) entspricht.</p> <p><b>Straßenbaubehörde:</b></p> <p>Das Baugebiet liegt an der K 5921, Bachzimmerer Straße in Immendingen von Netzknoten 8018 009 nach Netzknoten 8017 017, von Station 0,470 bis 0,870, innerhalb der zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt.</p> <p>Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die bestehenden Gemeindestraßen „Bachzimmerer Straße“ und „Max-Eyth-Straße“.</p> <p><u>Nachstehend unsere Bedingungen und Auflagen:</u></p> <p>1.) Die freizuhaltenden Sichtfelder im Bereich des geplanten Anschlusses an die K 5921 sind durch entsprechende Planzeichen im Bebauungsplan darzustellen.</p>	<p><b>Amt für Brand- und Katastrophenschutz:</b> Kenntnisnahme, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage der Vorhabenplanung im geplanten allgemeinen Wohngebiet haben bereits enge Abstimmungen zwischen dem Bauherren / Brandschutzplaner und dem zuständigen Amt stattgefunden. Das Brandschutzkonzept / der Feuerwehrflächenplan wurde von der Brandschutzdienststelle freigegeben. Darüber hinausgehende Regelungen im Bebauungsplan sind nicht erforderlich.</p> <p><b>Straßenbehörde:</b></p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>1.) Sichtfelder werden als Hinweis in den zeichnerischen Teil aufgenommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>



Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 1	<div style="text-align: center;">  <p>LANDRATSAMT TUTTLINGEN Seite 6</p> </div> <p>Erschließungszonen. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Flächennutzungsplan als „Grünfläche Bestand“, „gemischte Baufläche (M) Bestand“, „Gemeinbedarfsfläche Bestand“ sowie „gewerbliche Baufläche (G) Bestand“ ausgewiesen. Laut § 2 Abs. 5 Nr. 4 der Naturparkverordnung handelt es sich somit um eine Erschließungsfläche. Eine Erlaubnis nach der Naturparkverordnung ist somit nicht erforderlich.</p> <p><u>Artenschutz</u> Durch das Planungsbüro „Baader Konzept“ wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit vier Begehungen im Zeitraum April bis Juni 2017 durchgeführt. Das Prüfungsergebnis wurde mit Stand vom 20.09.2019 vorgelegt. Das Vorkommen des Steinkrebsses im Weißenbach wurde im August 2018 gesondert kartiert.</p> <p>Es konnten insgesamt 23 Vogelarten festgestellt werden. Der geplante Geltungsbereich hat ein geringes bis mittleres Brutplatzpotenzial für relativ unempfindliche und weniger anspruchsvolle Vogelarten. Bei den Brutvogelarten handelt sich ausschließlich um häufige, weit verbreitete und nicht gefährdete Arten, die in Siedlungsbereichen noch häufig anzutreffen sind. Zur Vermeidung von Verlusten von Brutplätzen der höhlenbrütenden Arten (Feldsperling, Haussperling, Meisen) sind drei Vogelnistkästen vor Beginn der Brutsaison aufzuhängen.</p> <p>Im Plangebiet wurde zudem eine Fledermausart (Zwergfledermaus) festgestellt. Das Quartierpotenzial von Fledermäusen ist im Planungsgebiet gering bis mäßig ausgeprägt. Gebäudequartiere für spaltenbewohnende Arten sind an der nicht mehr genutzten Halle im Süden nicht auszuschließen. Zur Vermeidung von Verlusten von Fledermausquartieren, die im Bereich der Halle ggf. auch im Bereich von zu entfernenden Gehölzen unentdeckt blieben, werden drei Fledermauskästen vor Ende der Winterruhe aufgehängt.</p> <p>An der Ostseite des geschützten Heckenbiotops wurde ein Exemplar des Helm-Knabenkrautes (Vorwarnliste, besonders geschützt) gesichtet. Der Fundstandort ist von der Bebauung nicht betroffen und soll erhalten bleiben.</p> <p>Im Bereich des vorgesehenen Bebauungsplanes beherbergt der Weißenbach einen relativ großen Bestand des Steinkrebsses (stark gefährdet, besonders geschützt, in Anhang II als prioritäre Art und Anhang V der FFH-Richtlinie gelistet). In diesem Bereich wird eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Eingrünung und Hochwasserschutz“ ausgewiesen. Wie die Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail aussehen werden, ist noch in einem späterem Genehmigungsverfahren auszuarbeiten. Im Rahmen dieses Verfahrens ist dann eine abschließende artenschutzrechtliche Prüfung bzgl. des Steinkrebsses durchzuführen.</p> <p>Vorkommen der Haselmaus im Geltungsbereich sind nicht völlig ausgeschlossen. Im Bebauungsplangebiet ist aufgrund des begrenzten Habitatangebots und der Isoliertheit der Gehölze allenfalls im geschützten Biotop im Südwesten und bedingt auch in den Gebüschchen im Nordwesten ein geringes Lebensraumpotenzial anzunehmen.</p>	<p>Siehe hierzu vorhergehende Seite.</p> <p><u>Artenschutz:</u></p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 1	 <p>Seite 7</p> <p>Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiterer planungsrelevanter Arten (Biber, Zauneidechse, Bachmuschel und Grüne Flussjungfer) kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Die im Prüfbericht zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 20.09.2019 genannten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen wurden größtenteils in die Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen. Einige Punkte sind aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde jedoch in den planungsrechtlichen Festsetzungen zu ergänzen bzw. zu konkretisieren.</p> <p>Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde kann dem Bebauungsplan bei Übernahme bzw. Konkretisierung der nachfolgend genannten Festsetzungen in die Festsetzungen des Bebauungsplans zugestimmt werden.</p> <p><b>Festsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>A10.6 Artenschutz: CEF-Maßnahmen:</u> Es ist nicht nur auf die Vorgaben zu diesen Maßnahmen aus der saP (S. 38-40) hinzuweisen, sondern sie sind in die Festsetzungen zu übernehmen. Der genaue Standort (Sporthalle?) für die Nistkästen ist anzugeben.</li> <li>• <u>A12.2 Pflanzzwang 3 – Randeingrünung:</u> Wie in der saP angegeben (S. 42) ist folgendes in den Festsetzungen zu ergänzen: „Das geschützte Biotop im Südwesten des Geltungsbereiches ist durch Unterhaltungs- und Entwicklungspflege zu unterhalten und weiter zu entwickeln. Eine Beseitigung ist zu unterlassen.“</li> <li>• Nach § 9 Abs. 1 LBO sind unbebaute Flächen auf Baugrundstücken als Grünflächen anzulegen. Die Verwendung von Schottergärten in Form von vegetationslosen Kies-, Schotter-oder Splittflächen ist daher in den Festsetzungen auszuschließen.</li> <li>• Zum Schutz vor Vogelschlag sind bei größeren zusammenhängenden Glasflächen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. S. Maßnahmenvorschläge in der Pressemitteilung (11/2018) des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg: <a href="https://inv-bw.de/wp-content/uploads/2018/11/Pressehintergrund-Vogelschlag.pdf">https://inv-bw.de/wp-content/uploads/2018/11/Pressehintergrund-Vogelschlag.pdf</a></li> </ul> <p><b>Baurechtsbehörde:</b></p> <p>Aus Sicht der Baurechtsbehörde bestehen gegen den vorliegenden Bebauungsplan keine grundlegenden Bedenken.</p> <p>Folgende Anregung sollte aber eventuell im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Die überbaubare Grundstücksfläche wird vorliegend durch einige Baufenster festgesetzt. Die gem. § 23 Abs. 1 BauNVO festgesetzten Baugrenzen gelten grundsätzlich auch für bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, sofern der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt. Relevant wird dies im vorliegenden Fall für die geplante Tiefgarage. Unter A4.1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird hierauf Bezug genommen. Die Formulierung sollte aus Sicht der Baurechtsbehörde eindeutiger gefasst werden z.B.: „Tiefgaragen sind im gesamten Plangebiet, <i>auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche</i>, zulässig.“</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Festsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maßnahmen sind innerhalb der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche umzusetzen. Demnach sind die Festsetzungen ausreichend bestimmt. Dennoch wird der mögliche Standort an der Sporthalle aufgenommen.</li> <li>• Den Anregungen wird gefolgt und die Festsetzung entsprechend redaktionell ergänzt.</li> <li>• Der § 9 Abs. 1 LBO gilt aus sich heraus. Eine Festsetzung in den örtlichen Bauvorschriften bedarf es hierzu nicht.</li> <li>• Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das es sich hierbei um Maßnahmenvorschläge handelt, können diese lediglich als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen werden.</li> </ul> <p><b>Baurechtsbehörde:</b> Kenntnisnahme, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt, die Festsetzung wird entsprechend des nebenstehenden Formulierungsvorschlags redaktionell ergänzt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>keine Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 1	 <p>Seite 8</p> <p>Weitere Anregungen bestehen nicht.</p> <p><b>Wasserwirtschaftsamt:</b> <u>Sachgebiet: Kommunales Abwasser</u></p> <p>Das vorgesehene Planungsgebiet ist sowohl im GKP der Gemeinde aus dem Jahre 1973/1975 als auch bei Regenwasser-Behandlung im Einzugsgebiet der SKA Immendingen des GVV Immendingen-Geisingen flächenmäßig größtenteils erfasst. Die Entwässerung wurde damals im Trennsystem in Ansatz gebracht. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde zuletzt bis zum 31.12.2019 erteilt. Eine Neuerteilung kann nur mit entsprechenden Nachweisen erfolgen.</p> <p>Niederschlagswasser von Neubauvorhaben soll nach der aktuellen Gesetzeslage - WHG § 55 - ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Nach der Begründung zum Bebauungsplan soll die Entwässerung nach wie vor im Trennsystem erfolgen. Die Detailplanung mit den notwendigen Nachweisen muss, wie in der Begründung aufgeführt, im Vorfeld mit uns abgestimmt und aufgrund der aktuellen Gesetzeslage wasserrechtlich genehmigt werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Begründung zum Bebauungsplanes oder ggf. in den planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sollten bereits die Vorgaben der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser in der derzeit gültigen Fassung mit aufgenommen werden.</p> <p><b>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den wasserrechtlich genehmigten „Generellen Kanalisationsplan (GKP)“ aus dem Jahre 1973/1975 hin, der nach über 40 Jahren auch in Bezug auf die Eigenkontrollverordnung dringend einer Überarbeitung bedarf.</b></p> <p>Bei der z.Zt. in Überarbeitung befindlichen Regenwasserkonzeption des GVV Immendingen-Geisingen ist dieses Gebiet entsprechend in Ansatz zu bringen.</p> <p><u>Sachgebiet: Altlasten</u></p> <p>Die Verdachtsfläche AS Max-Eyth-Str. 13 wurde 2019 orientierend untersucht. Die nördlich des Gebäudes liegende Grundstücksfläche zeigt keine Auffälligkeiten aus der früheren Nutzung. Die Fläche südlich des Gebäudes ist künstlich aufgefüllt. Hier im Zuge von Tiefbaumaßnahmen anfallendes Aushubmaterial muss auf der Grundlage von Deklarationsanalysen beseitigt werden.</p>	<p><b>Wasserwirtschaftsamt:</b> <u>Sachgebiet: Kommunales Abwasser</u></p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt, der Textteil wird ergänzt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dies ist ggf. außerhalb des Bebauungsplanverfahrens zu berücksichtigen.</p> <p><u>Sachgebiet: Altlasten</u> Hinweise werden in den Textteil zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 1	 <p>Seite 9</p> <p>Die Verdachtsfläche Max-Eyth-Str. 26 wurde bisher nicht untersucht. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind uns hier keine Aussagen über Art und Ausmaß einer evtl. Altlast und damit ggfs. zur künftigen Nutzung möglich.</p> <p>Sollten innerhalb des Plangebietes (als Folge der Umsetzung des Bebauungsplanes) derzeit noch aktive altlastenrelevante Firmen ihren Betrieb stilllegen oder eine Umnutzung stattfinden, so sind diese Flächen definitionsgemäß altlastverdächtig. Grundsätzlich sind diese Flächen dann ebenfalls schrittweise zu erkunden.</p> <p><u>Sachgebiet: Bodenschutz</u></p> <p>Die Umweltbelange sind bei der Inanspruchnahme der noch vorhandenen Freiflächen zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird empfohlen, die ökologische Baubegleitung mit zusätzlicher Fachkenntnis für Bodenschutzbelange (BBB) zu wählen.</p> <p>In der Planungsphase sowie bei Durchführung der Bauarbeiten sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere der sorgsame, haushälterische und schonende Umgang mit Boden sowie die nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen, zu berücksichtigen. Diese sind für die künftige Bebauung verbindlich festzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf die Minimierung des Versiegelungsgrades ist zu achten (z.B. wasserdurchlässige Beläge für Zufahrten und Zuwegungen, PKW-Stellplätzen, Lagerplätzen, wenn Belange des Grundwasserschutzes/Hochwasserschutzes nicht entgegenstehen).</li> <li>- Auf die Vermeidung von Bodenverdichtungen (z.B. verdichtungsarmes Arbeiten Anlegen der Baustelleneinrichtung auf bereits befestigten Flächen) ist zu achten. Freizuhalten Flächen sind wirksam zu schützen.</li> <li>- Die Erdbewegungen sind auf ein unumgängliches Maß zu beschränken, wobei insbesondere die sinnvolle Wiederverwendung des anfallenden unbelasteten Bodenmaterials (z.B. Massenausgleich auf dem Grundstück, Auffüllungen mit dem anstehenden Materials) anzustreben ist. Dies ist bereits in der Planungsphase unter Einbindung der BBB zu berücksichtigen.</li> <li>- Anfallendes überschüssiges und unbelastetes Erdmaterial ist ordnungsgemäß auf einer zugelassenen Erddeponie / Steinbruch zu entsorgen. Das Erdmaterial muss frei von bodenfremden Beimengungen (wie Holz, Beton, Straßenaufbruch, Ziegeln, Dachziegeln, usw.) sein.</li> <li>- Die Verwertung von Erdmaterial hat auf der Grundlage der VwV Bodenmaterial; die Beseitigung auf Basis der Deponieverordnung (DepV) zu erfolgen.</li> <li>- Wird für evtl. Auffüllungen auf dem Baugrundstück zusätzliches Material angefahren, darf nur unbelastetes Erdmaterial, welches die Zuordnungswerte Z 0 der VwV Bodenmaterial einhält, verwendet werden. Die Herkunft des Materials muss bekannt sein.</li> <li>- Bei der Flächeninanspruchnahme sind die Vorgaben der DIN 19731 und das Bodenschutzmerkblatt/Erdaushubmerkblatt des Landratsamtes Tuttlingen, das</li> </ul>	<p>Hinweise werden in den Textteil zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><u>Sachgebiet: Bodenschutz</u></p> <p>Die Umweltbelange wurden im Planungsverfahren berücksichtigt und in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Diese betrifft die nachgeordnete Ausführungsplanung und ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Die Belange des Bodenschutzes wurden im Planungsverfahren berücksichtigt und in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Wasserdurchlässige Beläge sind bereits im Textteil unter A 10.2. festgesetzt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend des nebenstehenden Formulierungsvorschlags im Textteil unter D „Hinweise“ ergänzt.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 1	 <p>Seite 10</p> <p>auf der Homepage des LRA bei der Volltextsuche unter Erdaushub einzusehen ist, zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Wasserwirtschaftsamt ist im Zuge von Abbruchgesuchen/ Rückbauvorhaben zu beteiligen.</li> <li>- Bei Zutagetreten von optischen Auffälligkeiten (z.B. Bauschuttanteilen, Asphaltbrocken) oder geruchlich auffälligem Erdmaterial ist dieses separat zu lagern. Es sind Haufwerke zu bilden und Deklarationsanalysen zu erstellen sowie Kontakt mit dem Landratsamt Tuttlingen, Wasserwirtschaftsamt, aufzunehmen.</li> </ul> <p>Die mit den Baumaßnahmen betrauten ausführenden Personen (Bauherren, Architekten, Bauunternehmen) sind über diese Vorgaben entsprechend zu informieren.</p> <p><u>Sachgebiet: Oberirdische Gewässer</u></p> <p>Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge zu berücksichtigen, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden (§ 1 Abs. 6 BauGB). Überflutungen infolge von Starkregenereignissen sind auf Grundlage von § 72 WHG Hochwasser. Starkregen sind deshalb als Belang des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen.</p> <p>Die Starkregengefährdung ist von einem fachkundigen Büro zu prüfen. Im günstigen Fall erstellt das Büro eine Bescheinigung, dass keine Starkregengefährdung vorliegt.</p> <p>Liegt eine Gefährdung durch Starkregen vor, entwickelt das Büro auf Grundlage einer Starkregengefahrenkarte Schutzmaßnahmen, die Schäden durch Starkregen verhindern. Die Rahmenbedingungen zur Herstellung dieser Karte sind im LUBW-Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ definiert.</p> <p>Bei der Gefährdungsbetrachtung sind die Außengebietszuflüsse mit zu betrachten.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend des nebenstehenden Formulierungsvorschlags im Textteil unter D „Hinweise“ ergänzt.</p> <p><u>Sachgebiet: Oberirdische Gewässer</u></p> <p>Aufgrund der Anregung wurde eine Fließwegermittlung durch BIT Ingenieure AG, Freiburg durchgeführt. Die sich daraus ergebenden Ergebnisse wurden als Kennzeichnung in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Untersuchung wurde mit Schreiben vom 13.02.2020 zugestimmt. Siehe nachfolgend.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 1	<div data-bbox="763 300 987 379" style="text-align: right;">  <p>LANDRATSAMT TUTTLINGEN Seite 11</p> </div> <p><b>Andere Ämter und Fachbehörde des Landratsamtes:</b></p> <p>Von Seiten des Forstamtes, des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes und der Gewerbeaufsicht werden zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken oder Anregungen erhoben.</p> <p>Das Regierungspräsidium Freiburg – höhere Raumordnungsbehörde – erhält Nachricht von diesem Schreiben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>C. Kühne</p>	<p><b>Andere Ämter und Fachbehörden des Landratsamtes:</b></p> <p>Kenntnisnahme, dass von Seiten des Forstamtes, des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes und der Gewerbeaufsicht keine Bedenken oder Anregungen erhoben werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 1</p>	<p><b>Von:</b> Ettwein,Karl-Josef &lt;kj.ettwein@landkreis-tuttlingen.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 13. Februar 2020 10:18  <b>An:</b> 'Neff, Peter'; Kamutzky,Joerg  <b>Cc:</b> martin.kohler@immendingen.de; Amiguet, Jerome (BAG)  <b>Betreff:</b> AW: 02IMD20014 Baugebiet HInterwiedenII Immendingen: Fließwegermittlung</p> <p>Sehr geehrte Herren,</p> <p>der von Herrn Neff gesendete Entwurf umfasst aus unserer Sicht alle notwendigen Erhebungen, die empfohlenen Maßnahmen sollten in den neuen Bebauungsplan eingearbeitet werden.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>Karl-Josef Ettwein</p> <p>Landratsamt          -Wasserwirtschaft-          Bahnhofstr. 100          78532 Tuttlingen</p> <p>Tel. : 07461/926-5808          Fax.: 07461/926-9186</p> <hr/> <p><b>Von:</b> Neff, Peter &lt;peter.neff@bit-ingenieure.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 12. Februar 2020 14:14  <b>An:</b> Kamutzky,Jörg (Jtt5812) &lt;j.kamutzky@landkreis-tuttlingen.de&gt;; Ettwein,Karl-Josef (Jtt5808) &lt;kj.ettwein@landkreis-tuttlingen.de&gt;  <b>Cc:</b> martin.kohler@immendingen.de; j.amiguet@baldaufarchitekten.de  <b>Betreff:</b> 02IMD20014 Baugebiet HInterwiedenII Immendingen: Fließwegermittlung</p> <p>Sehr geehrter Herr Ettwein, sehr geehrter Herr Kamutzky,          anbei erhalten Sie den Entwurf unserer Stellungnahme bezüglich der Starkregengefährdung des Baugebiets Hinterwieden II mit der Bitte um Rückmeldung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><b>i. A. Peter Neff</b>          Dipl.-Hyd.</p> <p><b>BIT   INGENIEURE AG</b>  <b>Standort Freiburg   Talstraße 1   79102 Freiburg</b>          Tel.: +49 761 29657-28   Mobil: +49 175 5583991          E-Mail: <a href="mailto:peter.neff@bit-ingenieure.de">peter.neff@bit-ingenieure.de</a></p> <p>Sitz der Gesellschaft:          Am Storrenacker 1 b   76139 Karlsruhe   Internet: <a href="http://www.bit-ingenieure.de">www.bit-ingenieure.de</a>          Amtsgericht Mannheim   Handelsregister HRB 718985</p> <p>Aufsichtsrat: Harald Miltner (Vorsitzender)          Vorstand: Dr. Volker Mörgenthaler (Vorsitzender),</p>	<p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

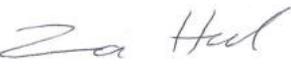
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
2a	<div style="text-align: center;">  <p><b>Baden-Württemberg</b> REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABTEILUNG WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESSEN</p> </div> <p>Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 · 79083 Freiburg i. Br.</p> <div style="float: right; border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p style="text-align: center; margin: 0;">EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center; margin: 0;">03. Dez. 2019</p> <p style="text-align: center; margin: 0; font-size: small;">Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH</p> </div> <div style="clear: both;"></div> <p style="margin-top: 20px;">Freiburg i. Br. 26.11.2019 Name Hans-Ulrich Trostel Durchwahl 0761 208-4687 Aktenzeichen 21-2511.2/Immendingen-028 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p><b>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH</b> Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p><b>Bebauungsplanverfahren "Hinterwieden II" in Immendingen (Bebauungsplanverfahren gemäß § 13 a BauGB); hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Freiburg – höhere Raumordnungsbehörde – bedankt sich für die Beteiligung an o. g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Zu den vorgelegten Planunterlagen äußern wir uns aus raumordnerischer Sicht wie folgt:</p> <p><b><u>1. Belange der Raumordnung und Landesplanung</u></b></p> <p>1.1 Gemäß Grundsatz 3.1.10 Landesentwicklungsplan 2002 (LEP) muss bei der Siedlungstätigkeit den Belangen des Hochwasserschutzes angemessen Rechnung getragen werden. Auch soll in hochwassergefährdeten Bereichen keine Siedlungsentwicklung stattfinden.</p> <p>Das Plangebiet reicht jedoch offenbar vor allem im Bereich der Baufelder C und D noch in Bereiche hinein, die nicht nur bei einem HQ<sub>extrem</sub>, sondern zum Teil auch bereits bei einem HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>100</sub> überschwemmungsgefährdet sind und bei denen deshalb auch die einschlägigen gesetzlichen Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes zum Hochwasserschutz zu beachten sind.</p>	<p><b><u>1. Belange der Raumordnung und Landesplanung</u></b></p> <p>1.1 Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 2a</p>	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Die Erstellung einer hydrologischen Untersuchung zur Untersuchung der Hochwasserproblematik bzw. der Notwendigkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen durch das Büro BIT Ingenieure und die vor diesem Hintergrund im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Errichtung eines 160 m langen und bis zu 1,2 m hohen Schutzdammes wird daher ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Ob hiermit den Belangen des Hochwasserschutzes ausreichend Rechnung getragen wird, ist letztlich jedoch von den hierfür zuständigen Fachbehörden zu prüfen bzw. zu beurteilen.</p> <p>1.2 Am östlichen Gebietsrand wird auch der Weißenbach in den Bebauungsplanentwurf einbezogen.</p> <p>Wir verweisen insoweit deshalb auf den Grundsatz 4.3.3 LEP, wonach naturnahe Gewässer zu erhalten sind, ausgebaut Gewässer naturnah entwickelt werden sollen und die Durchgängigkeit, Strukturvielfalt sowie ökologisch gute Qualität und Funktionalität der Gewässer und Gewässerrandstreifen anzustreben sind.</p> <p>1.3 Nach unserem Raumordnungskataster befindet sich im Südwesten des Plangebietes eine gesetzlich geschützte Biotopfläche (hier: Feldhecke, Feldgehölz).</p> <p>Nach den Plansätzen 1.9, 2.4.3.8 und 5.1.1 Abs. 1 LEP sind jedoch Eingriffe in Natur und Landschaft im Allgemeinen und in ökologisch bedeutsame Teile von Freiräumen im Besonderen zu minimieren und nachteilige Folgen nicht vermeidbarer Beeinträchtigungen auszugleichen.</p> <p>Die geplante Freihaltung dieses Biotopbereiches von Bauflächen bzw. die in diesem Bereich geplante Festsetzung einer Grünfläche wird daher grundsätzlich begrüßt.</p> <p>1.4 Die im Bebauungsplanentwurf festgesetzten neuen Wohn- und Mischgebiete (Baufelder A und B) grenzen im Norden und Nordosten unmittelbar an im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbeflächen und im Süden bzw. Südosten direkt an die im Bebauungsplanentwurf geplanten Gemeinbedarfsflächen für den Bauhof (Baufeld C) und die Feuerwehr (Baufeld D) an.</p> <p>Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne jedoch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Auch ist nach Grundsatz 3.2.4 Satz 2 LEP bei der Siedlungsentwicklung auf ein belastungsarmes Wohnumfeld zu achten.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Errichtung des Schutzdammes begrüßt wird.</p> <p>1.2 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>1.3 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Freihaltung des Biotopbereichs von Bauflächen bzw. die in diesem Bereich geplante Festsetzung einer Grünfläche begrüßt wird.</p> <p>1.4 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 2a</p>	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Die Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung zur Verträglichkeit der geplanten Wohn- und Mischbauflächen mit den in der Umgebung vorhandenen bzw. neu geplanten emittierenden Flächennutzungen wird deshalb grundsätzlich begrüßt. Ob mit diesem Gutachten sowie der darin enthaltenen Feststellung, dass die für Wohn- und Mischgebiete maßgeblichen Immissionsrichtwerte bei der jetzigen Planung sowohl im Tag- als auch im Nachtzeitraum sicher eingehalten werden, den Belangen des Immissionsschutzes ausreichend Rechnung getragen wird, ist letztlich jedoch von den hierfür zuständigen Fachbehörden zu prüfen bzw. zu beurteilen.</p> <p>1.5 Nach unserem Raumordnungskataster handelt es sich bei einem großen Teil des Plangebietes um Flächen, die bislang im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Bauflächen ausgewiesen waren. Es sollte daher geprüft werden, ob sich hier evtl. noch schädliche Altlasten befinden. Sollte dies der Fall sein, wäre Grundsatz 4.3.5 LEP zu berücksichtigen, wonach von Altlasten ausgehende Gefährdungen ggf. rechtzeitig zu beseitigen sind.</p> <p>1.6 Das Plangebiet reicht im Westen dicht an Waldflächen mit der Funktion eines Erholungs-, Immissionsschutz- und Bodenschutzwaldes heran. Es wird daher begrüßt, dass auch die Abteilung 8 des Regierungspräsidiums Freiburg (Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg, Forstdirektion Freiburg) an diesem Bauleitplanverfahren beteiligt wurde.</p> <p><b><u>2. Planungsrechtliche Belange</u></b></p> <p>2.1 Die Frage der <u>planungsrechtlichen</u> Zulässigkeit eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ist zwar in der Regel nicht Gegenstand einer <u>raumordnerischen</u> Stellungnahme. Allerdings bestehen aus unserer Sicht im vorliegenden Fall Zweifel daran, ob die bisherigen Ausführungen zur Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens unter Ziffer 2.1 ff der Planbegründung so wirklich uneingeschränkt zutreffend bzw. ausreichend sind. So sind u. E. bei der Prüfung der Frage, ob die im Bebauungsplanentwurf festgesetzte zulässige Grundfläche tatsächlich noch unter der in § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB genannten Größenordnung von 20.000 qm liegt, nicht nur die geplanten Wohn- und</p>	<p>Nebenstehende Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>1.5 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Das Landratsamt Tuttlingen hat eine Stellungnahme hierzu verfasst. Hinweise wurden in den Bebauungsplan übernommen.</p> <p>1.6 Nebenstehende Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b><u>2. Planungsrechtliche Belange</u></b></p> <p>2.1  siehe hierzu nachfolgende Seite.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 2a</p>	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>Mischbauflächen, sondern auch die im Plangebiet ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen bzw. die nach dem städtebaulichen Konzept dort derzeit geplanten neuen baulichen Anlagen zu berücksichtigen (auch wenn im bisherigen zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfes für die in dieser Gemeinbedarfsfläche geplanten neuen baulichen Nutzungen bislang noch keine Baugrenzen festgesetzt wurden). Sollte sich hierbei dann ergeben, dass der Schwellenwert von 20.000 qm überschritten wird, wäre das § 13 a - Verfahren u. E. nur dann anwendbar, wenn aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des Baugesetzbuches genannten Kriterien die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalles). Wir halten in dieser Hinsicht daher eine enge Abstimmung der Planung mit dem Landratsamt Tuttlingen als der für die Bauleitpläne der Gemeinde Immendingen zuständigen Baurechtsbehörde für erforderlich.</p> <p>2.2 Außer in einem Teil des geplanten Mischgebietes entspricht die Art der im Plangebiet festgesetzten baulichen Nutzung großenteils nicht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes. Der in der Bebauungsplanbegründung enthaltene Hinweis auf die im vorliegenden Fall notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB) wird daher begrüßt. Hierbei weisen wir allerdings schon jetzt darauf hin, dass im Falle der Nichtanwendbarkeit des § 13 a BauGB für diese Planung wahrscheinlich eine entsprechende punktuelle Flächennutzungsplanänderung notwendig werden dürfte.</p> <p><b><u>3. Prüfung der Umweltauswirkungen</u></b> Ob bzw. inwieweit die bislang in den Planunterlagen enthaltenen Ausführungen und Untersuchungen zu den Umweltwirkungen dieser Planung (v.a. artenschutzrechtliche Prüfung) und die darin für notwendig erachteten und im eigentlichen Bebauungsplanentwurf letztlich konkret vorgesehenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen den hier maßgeblichen rechtlichen und fachlichen Anforderungen genügen, ist in erster Linie von den hierfür zuständigen Naturschutz- und Umweltaufgabenbehörden zu prüfen bzw. zu beurteilen. Für den Fall, dass ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) hier nicht infrage kommen sollte, weisen wir hierbei allerdings</p>	<p>Unter Berücksichtigung der im Entwurf des Bebauungsplans festgesetzten Grundflächenzahlen ergibt sich eine zulässige Grundfläche von ca. 8.050 m<sup>2</sup>. Die Gemeinbedarfsflächen haben eine Gesamtgröße von ca. 20.100 m<sup>2</sup>. Legt man die Grundflächenzahl von 0,6 (die durch die Neubebauung Feuerwehr und Bauhof realistisch erscheint) der Berechnung zugrunde, ergibt dies eine Gesamtgrundfläche innerhalb des Plangebietes von ca. 20.000 m<sup>2</sup>. Somit ist die Anwendung des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Vorprüfung des Einzelfalles möglich. Dies wird in der Begründung dargelegt.</p> <p>2.2 Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann angewendet werden. Siehe hierzu vorhergehenden Punkt.</p> <p><b><u>3. Prüfung der Umweltauswirkungen</u></b></p> <p>Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 2a	<p style="text-align: center;">- 5 -</p> <p>schon jetzt vorsorglich darauf hin, dass für Bebauungspläne, die nicht im vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahren nach den §§ 13 oder 13 a BauGB betrieben werden, in der Regel eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht im Sinne der §§ 2 Abs.4 und 2a BauGB notwendig ist.</p> <p>Das Landratsamt Tuttlingen sowie unsere Abteilungen 5 (Umwelt) und 8 (Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg) erhalten Nachricht von diesem Schreiben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>H.-U. Trostel</i> Hans-Ulrich Trostel</p>	Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2d	<div style="text-align: center;">  <p><b>Baden-Württemberg</b> REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG AUSSENSTELLE DONAUESCHINGEN – ABTEILUNG STRASSENWESEN UND VERKEHR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Freiburg · Postfach 1941 · 78156 Donaueschingen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 60%;"> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> </div> <div style="width: 35%;"> <p>Donaueschingen 18.11.2019 Name Ina Henzel Durchwahl 0771 8966-2705 Aktenzeichen 47.2-2511 (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> </div> <p> Bebauungsplan – Hinterwieden II in Immendingen; Einholung der Stellungnahmen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben den vorliegenden Bebauungsplan vom 12.11.2019 geprüft und stimmen diesem zu.</p> <p>Die betroffenen Flächen des Bebauungsplanes grenzen an keine klassifizierte Straßen in der Baulast des Bundes oder des Landes.</p> <p>Wir bitten bei Planänderungen, die unsere Zuständigkeit berühren, um weitere Beteiligung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p> <p>Ina Henzel Sachgebiet Planung</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine klassifizierte Straßen in der Baulast des Bundes oder des Landes an die betroffenen Flächen grenzen.</p> <p>Als nächster Verfahrensschritt soll der Satzungsbeschluss gefasst werden. Eine erneute Beteiligung findet daher nicht statt.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2f	<div style="text-align: center;">   <b>Baden-Württemberg</b>            REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG            LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTTEMBERG         </div> <p>Regierungspräsidium Freiburg · ForstBW · 79095 Freiburg i. Br.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27  70199 Stuttgart</p> <p>Versand per e-mail an: <a href="mailto:k.ludwig@baldaufarchitekten.de">k.ludwig@baldaufarchitekten.de</a></p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p><b>ForstBW</b>  <small>Fachbereich Forstpolitik und Forstliche Förderung</small></p> <p>Freiburg im Breisgau 26.11.2019            Name Dietmar Winterhalter            Durchwahl 0761 208-1405            Aktenzeichen 82-2511.2-327-025 B-Plan            Hinterwieden II            (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> </div> <p><b>📄 Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hinterwieden II“, Gemeinde Immendingen</b>  <b>Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß 13a BauGB</b>  <b>Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</b>            Schreiben des Planungsbüros Baldauf Architekten vom 15.11.2019 (per mail)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeinderat der Gemeinde Immendingen hat in der öffentlichen Sitzung am 28.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Hinterwieden II“ gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.            Es handelt sich um einen Bebauungsplan nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren.</p> <p>Zu den vorgelegten Planunterlagen äußert sich die Höhere Forstbehörde wie folgt:</p> <p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Weder ist im Vorhabenbereich des Bebauungsplanes „Hinterwieden II“ Wald im Sinne § 2 LWaldG vorhanden, noch grenzt Wald direkt an das Plangebiet an.</p> <p>Von der vorgesehenen Bauleitplanung sind daher keine forstlichen Belange betroffen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine forstlichen Belange betroffen sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
ZU 2f	<p data-bbox="613 300 651 320">- 2 -</p> <p data-bbox="192 411 1059 464">Dementsprechend bestehen bezüglich des Planvorhabens aus forstrechtlicher und forstfachlicher Sicht auch keine Bedenken.</p> <p data-bbox="192 491 992 517">Die Untere Forstbehörde beim Landratsamt Tuttlingen erhält Nachricht hiervon.</p> <p data-bbox="192 628 439 651">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="192 695 371 718">Gez. Winterhalter</p>	<p data-bbox="1088 389 1854 414">Nebenstehende Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p data-bbox="1939 389 2130 414">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2g	<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b>  LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.</p> <p style="text-align: center;">E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de  Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br., 17.12.2019  Durchwahl (0761) 208-3047  Name: Mirsada Gehring-Krso  Aktenzeichen: 2511 // 19-10821</p> <p>Baldauf  Architekten und Stadtplaner GmbH  Schreiberstraße 27  70199 Stuttgart</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hinterwieden II", Gemeinde Immendingen, Lkr. Tuttlingen (TK 25: 8018 Tuttlingen)</p> <p>Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB</p> <p>Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 15.11.2019</p> <p>Anhörungsfrist 13.01.2020</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine</p>	<p style="text-align: center;">Siehe Abwägungsvorschläge auf den folgenden Seiten.</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>ZU 2g</p>	<p>LGRB Az. 2511 // 19-10821 vom 17.12.2019 Seite 2</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Gesteine des Oberjuras, welche von quartärem Auenlehm sowie Hangschutt mit einer zu erwartenden Mächtigkeit von einigen Metern überlagert werden.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind sowie mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p><b>Geotechnik</b></p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden unter den Hinweisen in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 2g</p>	<p>LGRB Az. 2511 // 19-10821 vom 17.12.2019 Seite 3</p> <p><b>Grundwasser</b> Aus hydrogeologischer Sicht sind zum Planungsvorhaben keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Bergbau</b> Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p><b>Geotopschutz</b> Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p><b>Grundwasser</b> Kenntnisnahme, dass Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.</p> <p><b>Bergbau</b> Kenntnisnahme, dass das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen ist.</p> <p><b>Geotopschutz</b> Kenntnisnahme, dass die Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert werden.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b> Dem Geotop-Kataster sind für den Planbereich keine weiteren Informationen zu entnehmen.</p> <p>Das in der Anlage zur Stellungnahme mitgesendete Merkblatt für Planungsträger ist nicht abwägungsrelevant und wird in der Abwägungstabelle nicht dargestellt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3	<p><b>Regierungspräsidium Stuttgart</b> <b>Referat 16.3 – Kampfmittelbeseitigungsdienst BW</b></p> <p><b>Von:</b> Fietz, Vivian (RPS) &lt;Vivian.Fietz@rps.bwl.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 18. November 2019 11:19  <b>An:</b> Ludwig, Katharina (BAG)  <b>Betreff:</b> AW: BP „Hinterwieden II“, Gemeinde Immendingen, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Frau Ludwig,</p> <p>Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau- (Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen.</p> <p>Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen. Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis, nur noch kostenpflichtig durchführen.</p> <p>Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können unter <a href="http://www.rp-stuttgart.de">www.rp-stuttgart.de</a> (-&gt;Service-&gt;Formulare und Merkblätter) gefunden werden.</p> <p>Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zurzeit mind. 36 Wochen ab Auftragseingang.</p> <p>Der Kampfmittelbeseitigungsdienst verzichtet auf weitere Beteiligung am Verfahren (Einladung zum Erörterungstermin, Informationen über Planänderungen und Übersendung des Planfeststellungsbeschlusses)</p> <p>Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez. Vivian Fietz</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 16.3 - Kampfmittelbeseitigungsdienst BW Pfaffenwaldring 1 - 70569 Stuttgart Telefon: 0711/ 904 400-280 Telefax: 0711/ 904 400-29 E-Mail: <a href="mailto:vivian.fietz@rps.bwl.de">vivian.fietz@rps.bwl.de</a></p>	Hinweis wird in den Textteil aufgenommen.	Berücksichtigung

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
6	 <p>IHK Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg</p> <p><small>IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg   Romäusring 4   78050 Villingen-Schwenningen</small></p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Herrn Prof. Dr. Gerd Baldauf Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>Ihre Ansprechpartnerin Annika Fleig Telefon 07721 922-138 Fax 07721 922-9138 E-Mail fleig@vs.ihk.de</p> <p>3. Januar 2020</p> <p><b>Gemeinde Immendingen – Bebauungsplan „Hinterwieden II“</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Prof. Baldauf,</p> <p>vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinterwieden II“ der Gemeinde Immendingen. Bezüglich des Vorhabens haben wir keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Geschäftsbereich Standortpolitik</p> <p> Philipp Hilsenbek Geschäftsbereichsleiter</p> <p> Annika Fleig Geschäftsbereich Standortpolitik</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Anregungen oder Bedenken bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

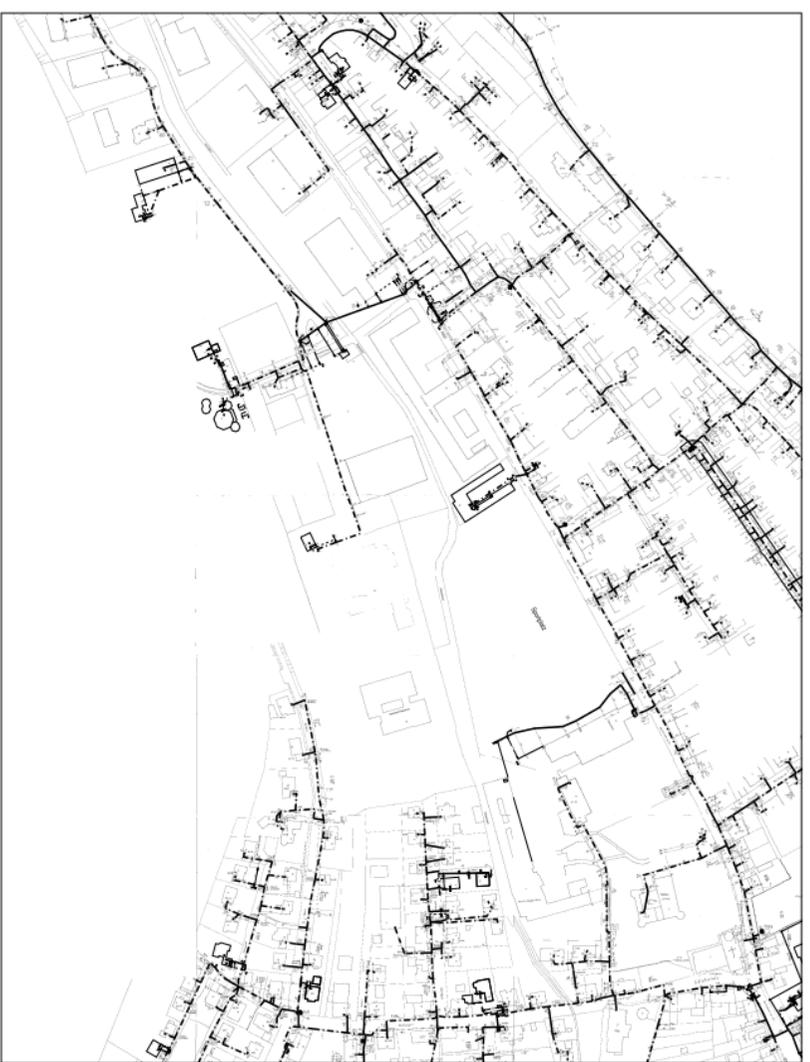
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	<p><b>Autorisierte Stelle für den Digitalfunk in Baden-Württemberg (ASDBW)</b></p> <p><b>Von:</b> Filkorn, Bernd &lt;Bernd.Filkorn@polizei.bwl.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 18. November 2019 11:16  <b>An:</b> Ludwig, Katharina (BAG)  <b>Betreff:</b> WG: BP „Hinterwieden II“, Gemeinde Immendingen, Offenlage; heir Prüfung BOS-Richtfunkstrecken  <b>Anlagen:</b> 289-012_BP_Hinterwieden-E_TÖB_Anschreiben.pdf; 289-012_BP-Hinterwieden_TÖB-Beteiligungsliste.pdf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der Unterlagen liegt in diesem Gebiet keine Beeinflussung des BOS-Richtfunk vor. Aus diesem Grund verzichten wir auf eine Stellungnahme.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bernd Filkorn</p> <p>Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei  Abteilung 3 - Kommunikationstechnik  Ref. 32 - ASDBW  Funkplanung</p> <p>Nauheimer Straße 99-100, 70372 Stuttgart  Telefon: 0711/2302-3262</p> <p>eMail: <a href="mailto:Bernd.Filkorn@polizei.bwl.de">Bernd.Filkorn@polizei.bwl.de</a>  eMail: <a href="mailto:STUTTGART.PT.LS.ABT3.REF32@polizei.bwl.de">STUTTGART.PT.LS.ABT3.REF32@polizei.bwl.de</a></p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Beeinflussung des BOS-Richtfunk vorliegt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung						
10	<div data-bbox="197 311 347 411" style="font-size: small;">                     bnNETZE GmbH                      Tullastraße 61                      79108 Freiburg i. Br.                      Telefon 0800 2 21 26 21                      Telefax 0761 50 82 83                      bnnetze.de                 </div> <div data-bbox="421 295 676 443" style="border: 1px solid gray; padding: 5px; font-size: x-small;">                     ETABLINGEN                      27. Dez. 2019                      Baldauf Architekten                      und Stadtplaner GmbH                 </div> <div data-bbox="757 295 1034 443" style="text-align: center;">   <b>bnNETZE</b>                      Zuverlässig und vor Ort                 </div> <div data-bbox="197 510 593 590" style="margin-top: 20px;">                     Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH                      Schreiberstraße 27                      70199 Stuttgart                 </div> <div data-bbox="757 510 1019 606" style="margin-top: 20px; font-size: x-small;">                     Bearbeiter/in Bettina Faller                      Telefon 0761 279 2387                      Telefax 0761 279 542387                      E-Mail bettina.faller@bnnetze.de                 </div> <div data-bbox="840 614 1008 662" style="margin-top: 10px; background-color: yellow; font-size: x-small;">                     Anhörungsverfahren an:                      toeb@bnnetze.de                 </div> <div data-bbox="197 742 929 782" style="margin-top: 20px; font-size: x-small;"> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht</td> <td>Unser Zeichen/Vertragskonto</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>15.11.2019/Katharina Ludwig</td> <td>WAS-AM /bnfabe</td> <td>17.12.2019</td> </tr> </table> </div> <div data-bbox="197 845 750 909" style="margin-top: 20px;"> <p><b>Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB</b>  <b>Bebauungsplan „Hinterwieden II“, Gemeinde Immendingen</b></p> </div> <div data-bbox="197 933 470 965" style="margin-top: 10px;">                     Sehr geehrte Damen und Herren,                 </div> <div data-bbox="197 973 672 1005" style="margin-top: 10px;">                     Ihr Schreiben vom 15. November 2019 haben wir erhalten.                 </div> <div data-bbox="197 1021 1019 1093" style="margin-top: 10px; font-size: x-small;">                     Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Pläne und schriftlichen Unterlagen nehmen wir in dem Planverfahren als Träger öffentlicher Belange Stellung. Die Stellungnahme ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt.                 </div> <div data-bbox="197 1125 907 1157" style="margin-top: 10px; font-size: x-small;">                     Für Rückfragen steht Ihnen unsere Frau Faller (Tel. 0761 279-2387) gerne zur Verfügung.                 </div> <div data-bbox="197 1197 414 1252" style="margin-top: 20px;">                     Mit freundlichen Grüßen                      bnNETZE GmbH                 </div> <div data-bbox="235 1268 448 1380" style="margin-top: 20px;">  </div> <div data-bbox="197 1380 414 1428" style="margin-top: 5px; font-size: x-small;">                     i. V. Klaus Rhode                      Leiter Wasser &amp; Abwasser                 </div> <div data-bbox="638 1268 907 1380" style="margin-top: 20px;">  </div> <div data-bbox="638 1380 806 1412" style="margin-top: 5px; font-size: x-small;">                     i. A. Bettina Faller                 </div> <div data-bbox="197 1476 492 1508" style="margin-top: 20px; font-size: x-small;">                     Anlagen: Stellungnahme (Anlage 1)                 </div>	Ihr Zeichen/Ihre Nachricht	Unser Zeichen/Vertragskonto	Datum	15.11.2019/Katharina Ludwig	WAS-AM /bnfabe	17.12.2019	<p style="text-align: center; font-size: large;">Siehe Stellungnahme auf nachfolgender Seite.</p>	
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht	Unser Zeichen/Vertragskonto	Datum							
15.11.2019/Katharina Ludwig	WAS-AM /bnfabe	17.12.2019							

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung										
ZU 10	<p style="text-align: right;">Anlage 1</p>  <p style="text-align: center;">Formblatt gem. VwV TÖB Nr. 4 S. 1</p> <p style="text-align: center;"><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Planfeststellungsverfahren, Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren</b></p> <p><u>Vorbemerkung</u></p> <p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, dem Verfahrensträger die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit der Verfahrensträger den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen ☒</p> <p><u>A. Allgemeine Angaben</u></p> <p>Stadt/Gemeinde/Amt <b>Gemeinde Immendingen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan „Hinterwieden II“</p> <p><input type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiges Verfahren</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am <b>13.01.2020</b></p> <p><u>B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</u></p> <p>Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:</p> <p><b>bnnETZE GmbH</b></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Absender: <b>bnnETZE GmbH</b></td> <td style="width: 50%;">Datum: 17.12.201919</td> </tr> <tr> <td>Tullastraße 61</td> <td>Tel.: 0761 279-2387</td> </tr> <tr> <td>79108 Freiburg i. Br.</td> <td>Fax: 0761 279-542387</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Bearbeiter/in Bettina Faller</td> </tr> <tr> <td></td> <td>AZ.: WAS-AM / bnfabe</td> </tr> </table> <p><input type="checkbox"/> Keine Äußerung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p> <p>1. Einwendung:</p> <p>keine</p>	Absender: <b>bnnETZE GmbH</b>	Datum: 17.12.201919	Tullastraße 61	Tel.: 0761 279-2387	79108 Freiburg i. Br.	Fax: 0761 279-542387		Bearbeiter/in Bettina Faller		AZ.: WAS-AM / bnfabe	Kenntnisnahme dass keine Einwendungen bestehen.	Kenntnisnahme
Absender: <b>bnnETZE GmbH</b>	Datum: 17.12.201919												
Tullastraße 61	Tel.: 0761 279-2387												
79108 Freiburg i. Br.	Fax: 0761 279-542387												
	Bearbeiter/in Bettina Faller												
	AZ.: WAS-AM / bnfabe												

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 10</p>	<p>2. Rechtsgrundlage: entfällt</p> <p>3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:  Die Wirtschaftlichkeit von Leitungsverlegungen zur Sicherstellung der Erdgasversorgung ist zu prüfen. Investitionen werden nach unternehmerischen Gesichtspunkten, auch im Hinblick auf beabsichtigte oder vorhandene energetische Konzepte, geplant.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:  Das Verfahrensgebiet kann durch Erweiterung des bestehenden Leitungsnetzes mit Erdgas versorgt werden. Hausanschlüsse werden nach den technischen Anschlussbedingungen der bnNETZE GmbH, den Bestimmungen der NDAV und den Maßgaben der einschlägigen Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung ausgeführt. In Anlehnung an die DIN 18012 wird für Neubauvorhaben ein Anschlussübergaberaum benötigt. Der Hausanschlussraum ist an der zur Straße zugewandten Außenwand des Gebäudes einzurichten und hat ausreichend belüftbar zu sein. Anschlussleitungen sind geradlinig und auf kürzestem Weg vom Abzweig der Versorgungsleitung bis in den Hausanschlussraum zu führen.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-end; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">               i. V. Klaus Rhode         </div> <div style="text-align: center;">               i. A. Bettina Faller         </div> </div> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Freiburg i. Br., 17.12.2019 Datum, Unterschrift</p>	<p>Nebenstehende Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11	<p><u>Deutsche Telekom, Netzproduktion GmbH, Technische Infrastruktur, Niederlassung Südwest</u></p> <p><b>Von:</b> Reiner.Grueneberg@telekom.de  <b>Gesendet:</b> Montag, 18. November 2019 08:37  <b>An:</b> Ludwig, Katharina (BAG)  <b>Betreff:</b> AW: BP „Hinterwieden II“, Gemeinde Immendingen, Offenlage  <b>Anlagen:</b> Immendingen_Bachzimmererstr.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Ludwig !</p> <p>Wir danken für die wir Zusendung der Unterlagen zum Bauungsplan „Hinterwieden II, Gemeinde Immendingen“.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Bitte lassen Sie uns den Baubeginn sofort nach bekannt werden zukommen. So entstehen keine Verzögerungen.</p> <p>Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer Telekommunikationsinfrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</p> <p>Für einen eventuellen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, <b>mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</b></p> <p><b>Bitte lassen Sie uns nach bekannt werden der Straßennamen und Hausnummern diese umgehend zukommen.</b></p> <p><b>Bitte informieren Sie uns auch nach Bekanntwerden über Mitbewerber !</b></p> <p>Bitte Antworten nur noch an dieses Emailpostfach: FMB T-NI-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de</p> <p>Anlagen: Lageplan Telekomanlagen ( Bestand ) Bereich</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Reiner Grüneberg</p> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b>  T NL SW  Reiner Grüneberg  PTI 32  Bauleitplanung  Adolph-Kolping-Str.2-4, 78166 Donaueschingen  +49 771/858-575 (Tel.)  E-Mail: <a href="mailto:Reiner.Grueneberg@telekom.de">Reiner.Grueneberg@telekom.de</a>  <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich bestehende Leitungen im Plangebiet befinden. Da die öffentliche Erschließung innerhalb des Plangebietes angepasst werden muss, wird voraussichtlich auch der Verlauf der bestehenden Telekommunikationsleitungen notwendig. Die Telekom wird rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen hierüber informiert.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																																														
<p>ZU 11</p>	 <table border="1" data-bbox="288 1374 1016 1509"> <tr> <td>ATVh-Bez.:</td> <td colspan="3">Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATVh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td colspan="5">Südwest</td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td colspan="5">Donauschlingen</td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td>Immendingen</td> <td>AsB</td> <td>1</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td rowspan="4">Bemerkung:</td> <td>VaB</td> <td>7461A</td> <td>Sicht</td> <td colspan="2">Lageplan</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td colspan="2">Grüneberg, Reiner, PTI 32,</td> <td>Maßstab</td> <td>1:2500</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td colspan="2">18.11.2019</td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td colspan="5"></td> </tr> </table>	ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL	Südwest					PTI	Donauschlingen					ONB	Immendingen	AsB	1			Bemerkung:	VaB	7461A	Sicht	Lageplan		Name	Grüneberg, Reiner, PTI 32,		Maßstab	1:2500	Datum	18.11.2019		Blatt	1						<p>Die Anlage „Lageplan Telekomanlagen (Bestand) Bereich“ wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																												
TI NL	Südwest																																																
PTI	Donauschlingen																																																
ONB	Immendingen	AsB	1																																														
Bemerkung:	VaB	7461A	Sicht	Lageplan																																													
	Name	Grüneberg, Reiner, PTI 32,		Maßstab	1:2500																																												
	Datum	18.11.2019		Blatt	1																																												

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
12	<div style="text-align: center;">  <p><b>unitymedia</b> Ein Vodafone Unternehmen</p> </div> <p>Unitymedia BW GmbH   Postfach 10 20 28   34020 Kassel</p> <p><b>baldauf architekten und stadtplaner gmbh</b> Frau Katharina Ludwig Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bearbeiter(in): Herr Weyh Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-141 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-6641</p> <p>Datum 02.01.2020</p> <p style="text-align: right;">Seite 1/1</p> <p><b>BP „Hinterwieden II“, Gemeinde Immendingen, Offenlage</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Ludwig,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p><b>Bitte beachten Sie:</b> Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordination/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung Unitymedia</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der unitymedia nicht betroffen sind.</p> <p>Eine weitere Beteiligung findet nicht statt, da der Satzungsbeschluss gefasst werden soll.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
15	<p style="text-align: right;">Ein Unternehmen der EnBW</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center;">26. Nov. 2019</p> <p style="text-align: center;">baldauf-architekten und-stadtplaner gmbh</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  </div> <p>Netze BW GmbH - Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Katharina Ludwig Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>Name Mario Freutel Bereich Netzplanung Telefon +49 7461 709-237 Telefax +49 7461 709-519 E-Mail m.freutel@netze-bw.de Ihr Schreiben 15. November 2019</p> <p>Datum 25. November 2019/Franks Seite 1/1</p> <p><b>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hinterwieden II“, in Immendingen - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ludwig,</p> <p>für Ihr Schreiben vom 15. November 2019 bedanken wir uns.</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes unterhalten und planen wir keine Versorgungseinrichtungen.</p> <p>Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist deshalb nicht erforderlich.</p> <p>Ihre eventuell noch offenen Fragen beantworten wir gerne.</p> <p>Freundliche Grüße Netze BW GmbH</p>  <p>i.A. Mario Freutel</p>	<p>Kenntnisnahme, dass im Geltungsbereich keine Versorgungseinrichtungen unterhalten und geplant werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
17	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  <p><b>STADT TUTTLINGEN</b></p> </div> <hr/> <p><b>PLANUNG UND BAUSERVICE</b></p> <p>STADT TUTTLINGEN Rathausstr. 1 78532 Tuttlingen</p> <p>Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf Baldauf Architekten und Stadtplaner Schreibstraße 27 70199 Stuttgart</p> <div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="color: blue; font-weight: bold;">INGEGANGEN</p> <p style="color: blue; font-weight: bold;">30. Dez. 2019</p> <p style="color: blue; font-weight: bold;">baldauf architekten und stadplaner gmbh</p> </div> <p style="text-align: right;">Stadtplanung Anna Sucheta-Bock HG/ DG/ Zi. D15 n Tel. (0 74 61) 99 - 174 Fax (0 74 61) 99 - 387 e-mail: anna.sucheta-bock @tuttlingen.de Tuttlingen, 20.12.2019</p> <p><b>Stellungnahme zum Bebauungsplan "Hinterweiden II" in Immendingen</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Baldauf,</p> <p>die Stadtverwaltung Tuttlingen ist beteiligt worden in öffentlicher Anhörung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinterweiden II“ in Gemeinde Immendingen.</p> <p>Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass seitens der Stadt Tuttlingen gegen die vorgelegte Planung keine Einwände bestehen.</p> <p>Wir bitten im weiteren Verfahren weiterhin beteiligt zu werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Anna Sucheta-Bock</p>	<p>Kenntnisnahme, dass gegen die vorgelegte Planung keine Einwände bestehen.</p> <p>Als nächster Schritt soll der Satzungsbeschluss gefasst werden. Eine weitere Beteiligung findet nicht statt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
18	<p><u>Stadtverwaltung Geisingen</u></p> <p><b>Von:</b> Maier, Bernadette &lt;B.Maier@geisingen.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Freitag, 13. Dezember 2019 11:56  <b>An:</b> Ludwig, Katharina (BAG)  <b>Betreff:</b> AW: BP „Hinterwieden II“, Gemeinde Immendingen, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeinderat der Stadt Geisingen hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 über den Bebauungsplan „Hinterwieden II“, Gemarkung Immendingen beraten. Seitens der Stadt Geisingen werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.</p> <p>Freundliche Grüße Bernadette Maier</p>  <p>Stadtverwaltung Geisingen  Bauamt   Bernadette Maier  Außenstelle Rathaus   Hauptstraße 15   78187 Geisingen  Postanschrift: Hauptstraße 36   78187 Geisingen</p> <p>Telefon 07704 807-55   Telefax 07704 807-7055  <a href="mailto:b.maier@geisingen.de">b.maier@geisingen.de</a>   <a href="http://www.geisingen.de">www.geisingen.de</a></p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
19	<p><u>Stadtverwaltung Engen</u></p> <p><b>Von:</b> Sartena, Sabine &lt;SSartena@engen.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 15. Januar 2020 08:36  <b>An:</b> Ludwig, Katharina (BAG)  <b>Betreff:</b> Bebauungsplan "Hinterwieden II" Immendingen</p> <p>Sehr geehrte Frau Ludwig,</p> <p>der Gemeinderat der Stadt Engen hat gestern in seiner Sitzung folgendes beschlossen:  Eine Umwandlung von Gewerbe in Wohnbauflächen hält die Stadt Engen für erforderlich und auch für sinnvoll. Allerdings sollte mit der nächsten Berichtigung des FNP's auch die Bedarfsermittlung für Wohnen angepasst werden. Zur Bedarfsermittlung Wohnen für Immendingen wurde in den Bebauungsplanunterlagen keine Aussage getätigt.</p> <p>Gegen den Bebauungsplan „Hinterwieden II“ der Gemeinde Immendingen hat die Stadt Engen und die VVG Engen keine Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Sabine Sartena</p> <p>Stadtverwaltung Engen  Stadtbauamt  Marktplatz 2  78234 Engen</p> <p>Telefon: 07733 502-235  Telefax: 07733 502-262  E-Mail: <a href="mailto:SSartena@engen.de">SSartena@engen.de</a>  Internet: <a href="http://www.engen.de">www.engen.de</a></p> <p>USt-IdNr.: DE142770451</p> <p>-----  Starke Wirtschaft. Starke Stadt. Engen im Hegau.  -----</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Wohnbauflächenbedarf wird zu gegebener Zeit erarbeitet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
21	<p><u>Stadtverwaltung Donaueschingen</u></p> <p><b>Von:</b> Lara.Schneider@Donaueschingen.de  <b>Gesendet:</b> Montag, 18. November 2019 15:53  <b>An:</b> Ludwig, Katharina (BAG)  <b>Betreff:</b> AW: BP „Hinterwieden II“, Gemeinde Immendingen, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Frau Ludwig,</p> <p>vielen Dank für Ihre E-Mail und die Unterlagen vom 15. November 2019. Aus Sicht der Stadt Donaueschingen bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die weitere Planung. Eine weitere Beteiligung an dem Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>STADT DONAUESCHINGEN  Lara Schneider  Planung  Rathausplatz 1 - 78166 Donaueschingen  Telefon 0771 857-187 - Fax 0771 857-6187  E-Mail lara.schneider@donaueschingen.de  Internet www.donaueschingen.de</p> <p>Diese E-Mail ist nur für den Adressaten bestimmt.</p> <p>Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.</p> <p><u>Donaueschingen - Die Stadt an der Donauquelle:</u>  Erleben Sie an der Donauquelle im Donaueschinger Schlosspark Ursprung und Mythos des internationalsten aller Flüsse. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  Weitere Informationen unter <a href="http://www.donaueschingen.de/donauquelle">www.donaueschingen.de/donauquelle</a></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen vorgetragen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
22	<p><u>Stadtverwaltung Blumberg</u></p> <p><b>Von:</b> Graf, Thomas &lt;thomas.graf@stadt-blumberg.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 18. November 2019 11:24  <b>An:</b> Ludwig, Katharina (BAG)  <b>Betreff:</b> BP "Hinterwieden II", Gemeinde Immendingen Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an oben aufgeführtem Bauleitplanverfahren.</p> <p>Seitens der Stadt Blumberg bestehen hierzu keine Anregungen und Einwände.</p> <p>Für das weitere Verfahren wünschen wir viel Erfolg.</p> <p>Es grüßt Sie freundlich</p> <p><b>Thomas Graf</b>  Stadtverwaltung Blumberg  Stadtbauamt  Hauptstr. 52, 78176 Blumberg  Telefon 0 77 02 / 51 165  Telefax 0 77 02 / 51 177  <a href="mailto:thomas.graf@stadt-blumberg.de">thomas.graf@stadt-blumberg.de</a>  <a href="http://www.stadt-blumberg.de">www.stadt-blumberg.de</a>  <a href="http://www.sauschwaenzlebahn.de">www.sauschwaenzlebahn.de</a></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen vorgetragen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
25	<p><u>Gemeinde Emmingen-Liptingen</u></p> <p><b>Von:</b> Patrick Allweiler &lt;Patrick.Allweiler@emmingen-liptingen.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 18. November 2019 11:27  <b>An:</b> Ludwig, Katharina (BAG)  <b>Betreff:</b> AW: BP „Hinterwieden II“, Gemeinde Immendingen, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,  wir danken Ihnen für die Beteiligung am Verfahren.  Es sind keine Auswirkungen auf die Belange der Gemeinde Emmingen-Liptingen zu erwarten, daher verzichten wir darauf, Einwände oder Anregungen vorzutragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen aus Emmingen-Liptingen  Patrick Allweiler</p> <p>Gemeinde Emmingen-Liptingen  Schulstraße 8  78576 Emmingen-Liptingen  Fon: 0 74 65 / 92 68 - 34  Fax: 0 74 65 / 92 68 - 88  <a href="http://www.emmingen-liptingen.de">www.emmingen-liptingen.de</a></p> <p>Hinweis:  Diese E-Mail, einschließlich sämtlicher mit Ihr übertragener Dateien, ist vertraulich und für die ausschließliche Verwendung durch die Person oder das Unternehmen vorgesehen, an die/das sie adressiert ist. Sollten Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte. Danke.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen vorgetragen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
27	<p><u>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis; Naturschutzgroßprojekt Baar</u></p> <p><b>Von:</b> T.Kring@lrasbk.de  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 19. November 2019 09:26  <b>An:</b> Ludwig, Katharina (BAG)  <b>Cc:</b> S.Engesser@lrasbk.de; d.dannert@lrasbk.de  <b>Betreff:</b> AW: BP „Hinterwieden II“, Gemeinde Immendingen, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Frau Ludwig,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.  Durch den Bebauungsplan „Hinterwieden II“ werden die Belange des Naturschutzgroßprojektes Baar nicht tangiert.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen von der Baar  Thomas Kring</p> <p><b>Naturschutzgroßprojekt Baar</b>  Projektleiter</p> <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  Naturschutzgroßprojekt Baar  Neckarstraße 120  78056 Villingen-Schwenningen</p> <p>Dienstgebäude  Umweltzentrum Schwarzwald Baar Neckar  auf der Möglingshöhe</p> <p>Telefon 07721 913-7701  Fax 07721 913-8700  E-Mail <a href="mailto:t.kring@lrasbk.de">t.kring@lrasbk.de</a>  Web <a href="http://www.ngp-baar.de">www.ngp-baar.de</a></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen vorgetragen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>